



Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage vom 05.08.2026 der AfD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige seit 2016 (§ 41 SGB VIII)

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02964

TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

Der § 41 SGB VIII regelt den Hilfsanspruch junger Erwachsener mit der Zielsetzung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung. Im Klartext heißt das, hier sollen jungen Erwachsene Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung vermittelt werden, die bei normalem Umfeld und normaler Entwicklung im Elternhaus bei jedem gleichaltrigen jungen Menschen unserer Gesellschaft als selbstverständlich und verselbständigt vorausgesetzt werden

Wir möchten dazu wissen:

- 1. Wieviel Fälle gab es in den Jahren seit 2016? (bitte in Jahresscheiben und Geschlecht angeben!)**
- 2. Bitte weisen Sie hier die unter 1. genannten Doppelzählungen aus, die sich aufgrund mehrjähriger Förderung ergeben. (bitte in Jahresscheiben, Geschlecht und Trennung ambulant und ggf. amtliche Unterbringung angeben!)**
- 3. Wie viele Wochenstunden Betreuung wurden hier pro Fall im Durchschnitt aufgewandt? (bitte in Jahresscheiben und Trennung ambulant und ggf. amtliche Unterbringung angeben!)**
- 4. Wie hoch waren hier die Kosten gesamt und im Durchschnitt? (bitte in Jahresscheiben angeben!)**
- 5. Sind neben sozialpädagogischer Begleitung weitere Dienstleistungen durch Dritte erbracht worden? Wenn ja, welche, durch wen und in welchem Umfang? (bitte in Jahresscheiben angeben!)**
- 6. Welche Kosten sind dabei zusätzlich entstanden? (bitte in Jahresscheiben angeben!)**
- 7. Bitte beschreiben Sie anhand beispielhafter Musterfälle, wie sich die Betreuung und Erziehung prinzipiell in den wesentlichen Fallgruppen gestalten.**
- 8. Wie viele Monate oder Jahre beträgt der durchschnittliche Betreuungszeitraum?**
- 9. Wann endet eine Betreuung, wer entscheidet darüber, wer beantragt diese, wer wirkt mit, in welchen Intervallen gibt es dokumentierte Betreuungs- und Abschlussberichte?**
- 10. In wie vielen Fällen lebten ein oder mehrere leibliche Kinder im Haushalt?**

Aufgrund der Vielzahl der gestellten Fragen, der erforderlichen Differenzierung nach Jahresscheiben, Geschlechtern, Betreuungsformen sowie der detaillierten Auswertung von Fallzahlen, Stundenkontingenten und Kosten erfordert die Beantwortung einen sehr hohen verwaltungsinternen Aufwand und eine zeitintensive Datenrecherche in den verschiedenen Fachverfahren.



Um eine sorgfältige, vollständige und inhaltlich korrekte Auskunft geben zu können, ist eine Beantwortung zum Sitzungstermin 26.08.2026 leider nicht möglich. Die vollständige Beantwortung der Anfrage wird daher für die Sitzung des Stadtrates am **30.09.2026** zur Verfügung gestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete